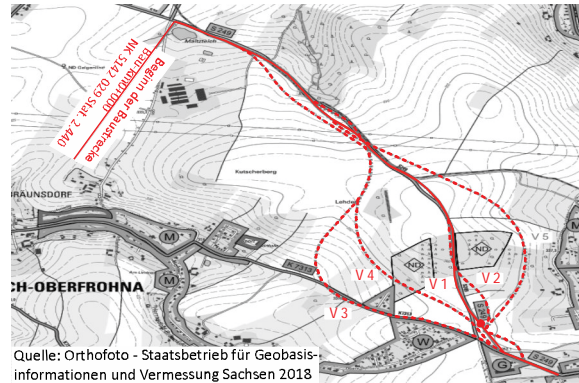


## S 249 - Limbach-Oberfrohna - Ausbau



### Verkehrsanlagen

Der Ausbauabschnitt der S 249 bildet mit der S 241 den Anschluss von Limbach-Oberfrohna an die BAB 72, AS Niederfrohna. Die Bestandsstrecke ist durch einen sehr schlechten baulichen Zustand geprägt, einer geringen Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m und weist abschnittsweise Sichtschattenbereiche auf. In der Voruntersuchung wurden fünf Varianten betrachtet, die in unterschiedlichen Korridoren verlaufen und teilweise von der Bestandsstrecke abweichen. Bei Abwägungen aller entscheidungsrelevanten Merkmale erhielt die bestandsnahe Variante den Vorzug.

Die Wahl des Regelquerschnittes nimmt bei diesem Projekt einen besonderen Stellenwert ein. Mit der Einführung der „Ausbau und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“ im Freistaat Sachsen ändert sich für Staatsstraßen das Vorgehen für die Anwendung der Regelquerschnitte. Der Freistaat Sachsen weicht hier von den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) ab und richtet die Auswahl der Trassierungsparameter und der Fahrbahnbreite – stärker als in den RAL vorgesehen – an der Funktion der Straße unter zusätzlicher Berücksichtigung der Gesamtverkehrsstärke und der Schwerverkehrsstärke aus. Je nach Netzklasse der Staatsstraße kommt es dadurch wieder zur Anwendung der Regelquerschnitte RQ 10,5 und RQ 9,5 aus dem alten Regelwerk RAS-Q.

Auf Grund der ermittelten Verkehrsstärken durch vorhandene Zählstellen wurde für die Vorzugsvariante der S 249 bei Limbach-Oberfrohna ein RQ 10,5 ermittelt. Bei Vorliegen einer verkehrstechnischen Untersuchung in der kommenden Planungsphase kann der Querschnitt im Entwurf noch angepasst werden.

Auftraggeber:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen

Leistungszeitraum: 2018 - 2019

Planungsleistungen:

Objektplanung - Lph 1 - 2

Entwurfsklasse: EKL 2

Regelquerschnitt: RQ 10,5 nach Ausbau und Erhaltungsstrategie

Netzklasse S1 Entwurfsklasse 1 bzw. 2	nach RAL
Netzklasse S1 Entwurfsklasse 3	Trassierung nach EKL 3 RQ 9,5 bis SV < 300 Fz/d RQ 10,5 ab SV > 300 Fz/d ggf. RQ 10 RQ 11 bei SV > 900 Fz/d
Netzklasse S2 Entwurfsklasse 3	Mindestens Trassierung EKL 4 RQ 9,5 bis SV < 300 Fz/d RQ 10,5 ab SV > 300 Fz/d ggf. RQ 10 RQ 11 bei SV > 900 Fz/d
Regelquerschnitte/Trassierungselemente in Abhängigkeit der Netzklasse/Entwurfsklasse Quelle: Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030, Herausgeber: SMWA	